

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 05. Februar 2024
im Rathaus Windelsbach**

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2024/002

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schuster, Werner

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bartl, Rainer

Beck, Wilfried

Binder, Jan

Fohrer, Markus

Korb, Jürgen

Meck, Johannes

Moll, Markus

Schmidt, Günter

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Wolfinger, Hannes

Schriftführerin

Ziegler, Astrid

Sonstige Teilnehmer

Pressevertreter: 1

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Dümmler, Christina

Entschuldigt fehlend - Entschuldigt

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:02 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2023
- 02 Musikschule auswärtigen Beitrag
- 03 Betriebskostendefizit Kindergarten 2021
- 04 Erneuerung Turmuhr Cadolzhofen
- 05 Erneuerung der Druckerhöhungsstation Windelsbach
- 06 Nächster Bauabschnitt BAB 7, Erneuerung Richtung Endsee
- 07 Aufnahme einer zweiten Druckwasserpumpe
- 08 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2023

- Bürgermeister Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und die anwesende Vertreterin der Presse.
-
- Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2023 konnte nicht über das RIS übermittelt werden.
-
- Bürgermeister Schuster verliest das öffentliche Protokoll.
-
- Weiter spricht er das Jahr 2024 an, welches er mit vielen Herausforderungen und Schwierigkeiten sieht, privat wie auch in kommunaler Hinsicht. Jedoch soll man zuversichtlich in die Zukunft blicken, so Bürgermeister Schuster.

Sachvortrag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2023 wurde mit der Sitzungsladung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt, jedoch gab es Probleme bei der Übermittlung, somit konnten die Gemeinderatsmitglieder das Protokoll nicht öffnen.

Bürgermeister Schuster verliest den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.12.2023.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2023 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 Musikschule auswärtigen Beitrag

Sachvortrag:

Bürgermeister Schuster spricht die Musikschule in Rothenburg an und den Auswärtigenzuschlag, über den er bereits die Rechnung der Musikschule in Rothenburg ob der Tauber erhalten und überwiesen hat. Es handelt sich um den Zeitraum 01.01.22 bis 31.12.22. Der Auswärtigenzuschlag beträgt 786,98 Euro.

Er sieht die musikalische Förderung als sehr wichtig an und möchte dies auch weiter unterstützen.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Förderung der Musikschule und dem Auswärtigenzuschlag einstimmig zu und wird diesen auch für ein weiteres Jahr tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 Betriebskostendefizit Kindergarten 2021

Sachvortrag:

Bürgermeister Schuster hat die Jahresabrechnung für das Jahr 2021 von der evangelischen Verwaltungsstelle Rothenburg erhalten. Hierbei ist ein Betriebskostendefizit von 3684,69 Euro für die Gemeinde Windelsbach (50%) entstanden. Der Betriebskostenanteil wird vom Staat gefördert. Von den Geldern müssen, neben Personalkosten und Energiekosten, unter anderem auch Bastelzubehör, Geschenke für Kinder, bzw. deren Eltern (z.B. Muttertag) bezahlt werden. Jedoch ist das Geld nicht ausreichend. Somit erklärt sich das Defizit, so Bürgermeister Schuster.

Für Bürgermeister Schuster steht die Frage im Raum was mit den Überschüssen passiert, in den Jahren, die positiv abgeschlossen werden. Dies bleibt zu klären.

Weiter informiert Bürgermeister Schuster, dass die nächste Gemeinderatssitzung im Kindergarten beginnt.

An den Schließtagen werden kleine Reparaturarbeiten vorgenommen, zum Beispiel wird die Treppe in den Pfingstferien überarbeitet.

Beschluss:

Das Gremium stimmt zu, dass die Gemeinde Windelsbach die vertragliche Vereinbarung 50% vom Defizit trägt, also 3684,69 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04 <u>Erneuerung Turmuhr Cadolzhofen</u>
--

Sachvortrag:

Die Turmuhr in Cadolzhofen sollte bereits 2021 erneuert werden. Die Anlage muss jetzt dringend saniert werden, folgende Gewerke werden repariert/ erneuert:

- Renovierung Ziffernblatt
- Renovierung Zeigerpaar
- diverse Teile, wie Uhrantrieb, Glockenaufhängung, Magnethammer, Steuerplatine, neuer Klöppel, und Zugrad.

Hierzu fordert Bürgermeister Schuster 3 Angebote an.

Bieter 1	20.390,65 Euro Brutto
Bieter 2	13.502,93 Euro Brutto (Angebot ohne Uhr)
Bieter 3	15.500,94 Euro Brutto

Der Auftrag wird an Bieter 3 mit 15.500,94 Euro vergeben.

Es handelt sich bei der Renovierung der Turmuhr um eine kommunale Maßnahme, des Weiteren ist die denkmalpflegerische Erlaubnis bereits eingeholt.

Weiter informiert Bürgermeister Schuster, dass er einen Antrag für eine Bezuschussung gestellt hat. Der Antrag vom Schulamt wurde bereits abgelehnt. Ein weiterer Antrag an ILE (integrierte ländliche Entwicklung) steht noch aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Renovierung bzw. der Sanierung der Turmuhr in Cadolzhofen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 Erneuerung der Druckerhöhungsstation Windelsbach

Sachvortrag:

Bürgermeister Schuster informiert, dass die Fernwasserversorgung teilweise aus dem Jahr 1987 stammt. Die vorhandene Druckerhöhungsanlage für die Ortsteile Linden und Nordenberg muss dringend überarbeitet werden.

Es liegen 3 Angebote vor:

- Bieter 2 47241,06 Euro Brutto
- Bieter 2 40654,87 Euro Brutto
- Bieter 3 49874,70 Euro Brutto

Den Auftrag gibt Bürgermeister Schuster an Bieter 2 aus Rotheburg mit 40654,87 €.

Bürgermeister Schuster betont, dass eine Erneuerung der Druckerhöhungstatstation durchaus von Vorteil wäre, um weitere zukünftige Kosten für Reparaturen zu sparen.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Anschaffung einer neuen Druckerhöhungsstation, bzw. einer Überarbeitung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 06 Nächster Bauabschnitt BAB 7, Erneuerung Richtung Endsee

Sachvortrag:

Die Autobahn GmbH beabsichtigt, in den Jahren 2024 bis 2025 die Fahrbahn der A 7 südlich der Anschlussstelle Bad Windsheim bis nördlich der Anschlussstelle Rothenburg o. d. Tauber zu erneuern. Auf den gemeindlichen Wegen der Grundstücke Fl.-Nr. 115, 198 und 199, Gemarkung Nordenberg, sollen hierfür Rettungszufahrten eingerichtet werden.

Beide Vertragsparteien schließen zur Sicherstellung der Nutzung der befristeten Rettungszufahrten für beide Fahrbahnseiten der BAB A 7 für die Feldwege Fl.-Nr. 115, 198 und 199, Gemarkung Nordenberg, die nachfolgende Nutzungsvereinbarung ab:

1. Ausf.: Gemeinde
2. Ausf.: Autobahn GmbH

Nutzungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Straße 5, 91635
Windelsbach

- vertreten durch den 1. Bürgermeister W. Schuster -
- nachfolgend Gemeinde genannt -

und

der Bundesrepublik Deutschland,
(Bundesautobahnverwaltung), vertreten durch die
Die Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Nordbayern,
- Außenstelle Würzburg, Ludwigkai 4, 97072 Würzburg -
- nachfolgend Autobahn GmbH genannt -

wird folgende Nutzungsvereinbarung getroffen:

Vorbemerkung

Die Autobahn GmbH beabsichtigt, in den Jahren 2024 bis 2025 die Fahrbahn der A 7 südlich der Anschlussstelle Bad Windsheim bis nördlich der Anschlussstelle Rothenburg o.d. Tauber zu erneuern. Auf den gemeindlichen Wegen der Grundstücke Fl.-Nr. 115, 198 und 199, Gemarkung Nordenberg, sollen hierfür Rettungszufahrten eingerichtet werden.

Beide Vertragsparteien schließen zur Sicherstellung der Nutzung der befristeten Rettungszufahrten für beide Fahrbahnseiten der BAB A 7 für die Feldwege Fl.-Nr. 115, 198 und 199, Gemarkung Nordenberg, die nachfolgende Nutzungsvereinbarung ab:

§ 1

Gegenstand der Benutzung

- 1.) Die Gemeinde gestattet der Autobahn GmbH, die öffentlichen Feldwege Fl.-Nr. 115, 198 und 199, Gemarkung Nordenberg, als zeitlich befristete provisorische Rettungszufahrten bis zur BAB A 7 zu benutzen. Die Wege werden nur in Notsituationen von den erforderlichen Rettungsfahrzeugen befahren.
- 2.) Vor Beginn der Benutzung wird eine Zustandsfeststellung durchgeführt, bei der beide Vertragsparteien teilnehmen. Es wird ein Protokoll erstellt, welches von beiden Vertragsparteien anzuerkennen ist.
- 3.) Die Autobahn GmbH wird auf ihre Kosten den tragfähigen Ausbau der derzeit unbefestigten Feldwege Fl.-Nr. 115, 198 und 199, Gemarkung Nordenberg, vornehmen. Sofern eine Verbreiterung der Feldwege erforderlich wird, ist diese unter Einhaltung der Ackergrenzen und nach Sicherung der Grenzsteine ausschließlich in Richtung BAB A 7 vorzunehmen.

2

Für den Feldwegausbau und die Aufschotterung wird ausschließlich unbelastetes Liefermaterial verwendet.

- 4.) Ist für die Ausführung der Maßnahmen eine behördliche Gestattung oder eine privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich, so hat diese die Autobahn GmbH einzuholen.

§ 2 Dauer der Benutzung

Das Recht auf Benutzung wird ab dem 01.02.2024 bis zur Fertigstellung der Erneuerung beider Richtungsfahrbahnen südlich der Anschlussstelle Bad Windsheim bis nördlich der Anschlussstelle Rothenburg o.d. Tauber, längstens jedoch bis 30.05.2026 eingeräumt. Die Verlängerung um einen weiteren Zeitraum bedarf einer ergänzenden schriftlichen Vereinbarung.

§ 3 Ersatz von Mehraufwendungen und Schäden

- 1.) Die Autobahn GmbH ersetzt der Gemeinde alle im Zusammenhang mit der Ausübung des Rechts auf Nutzung sich ergebende Mehraufwendungen und Schäden.
- 2.) Der laufende allgemeine Unterhalt der betroffenen Wegeteilstücke mit Banketten und Gräben obliegt während der Bauzeit der Autobahn GmbH. Die Baulast verbleibt bei der Gemeinde.

§ 4 Ansprüche Dritter, Verkehrssicherungspflicht

Von allen Ansprüchen Dritter, die in Folge der Benutzung der betroffenen Feldwegeteilstücke gegen die Gemeinde oder gegen einen für sie tätigen Bediensteten geltend gemacht werden und die auf die Nutzung durch die Autobahn GmbH zurückzuführen sind, stellt die Autobahn GmbH die Gemeinde und den betreffenden Bediensteten frei, es sei denn, dass diesen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann. Entsprechendes gilt für die Verkehrssicherungspflicht.

§ 5 Änderung der Nutzung

Vor jeder wesentlichen Änderung der Nutzung ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

§ 6 Rückgabe der Wege

Nach Abschluss der Baumaßnahme, Zeitablauf oder Aufgabe der Nutzung werden nach einer

3

gemeinsamen Abnahme die Feldwege Fl.- Nr. 115, 198 und 199, Gemarkung Nordenberg, in befestigtem Zustand der Gemeinde übergeben. Das von der Autobahn GmbH eingebrachte Material verbleibt in den Feldwegen.

§ 7

Schlussbestimmungen

- 1.) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Bestimmung selbst.
- 2.) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Würzburg.
- 3.) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Die Parteien werden sich bemühen, eine angemessene Bestimmung zu vereinbaren, die dem Gewollten am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist. Andernfalls gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt entsprechend für etwaige Lücken der Vereinbarung.
- 4.) Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Für die Gemeinde
Windelsbach, den 21.02.2024

Für die Autobahn GmbH
Würzburg, den 14.02.2024

Gemeinde Windelsbach

Werner Schuster
1. Bürgermeister

Schuster
1. Bürgermeister

i.A. Stefan Weißkopf-Zunft
Leiter der Außenstelle

i.A. Vivien Neumann
Geschäftsbereichsleiterin

Anlage:
-Lageplan Rettungswege

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach gründlicher Diskussion den vorliegenden Vertrag der Autobahndirektion zu genehmigen. Allerdings soll § 3 gestrichen werden, da dem Gemeinderat dieser § zu weitreichend erscheint. Es wird vereinbart, dass die Autobahndirektion die hergestellten Rettungswege hinterher belassen darf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 07 <u>Aufnahme einer zweiten Druckwasserpumpe</u>

Sachvortrag:

Aufgrund von Dringlichkeit wurde TOP 07 noch hinzugefügt, da die Druckwasserpumpe kurzfristig ausgefallen ist.

Das Gremium wurde bei Beginn der Sitzung befragt, ob TOP 07 aufgrund von Dringlichkeit hinzugefügt werden darf. Das Gremium hat einstimmig zugestimmt.

Es sind in der Pumpstation Burghausen 2 Pumpen vorhanden, eine Pumpe ist defekt und muss dringlich erneuert werden. Es wurden mit der FLYGT Tauchmotorenpumpe gute Erfahrungen gemacht.

Bürgermeister Schuster hat 3 Angebote angefordert:

- Bieter 1 9.957,92 Euro
- Bieter 2 12.447,40 Euro
- Bieter 3 12.447,40 Euro

Der Auftrag geht an Bieter aus Nürnberg mit 9957,92 Euro. Die Pumpe soll im Laufe des Monats geliefert werden.

Beschluss:

Die Anschaffung einer neuen Abwasserpumpe wurde mit dem Gremium abgestimmt und einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 08 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Sachvortrag:

Bürgermeister Schuster informiert:

- Es ist angedacht den vorhandenen Flächennutzungsplan digitalisieren zu lassen. Der vorhandene Plan stammt aus dem Jahr 2000 und ist durch das große Format mit sehr viel Aufwand und Arbeit verbunden, z.B. wenn Fotos benötigt werden, bzw Kopien gemacht werden müssen. Bgm. Schuster hat sich ein Angebot der Fa. Christofori erstellen lassen, welches mit einem Betrag von 15.000 Euro ausfällt und aufgrund zu hoher Kosten nicht in Frage kommt. Eine Firma hat den Auftrag aufgrund von Zeitmangel abgesagt. Ein Angebot steht noch aus.
- Die Heckenpflege der Firma Weiß ist abgeschlossen. Im kommenden Jahr sollen die anfallenden Arbeiten über den Landschaftspflegeverband vergeben werden.
- Die Urnenbaumpflanzung soll im Frühjahr erfolgen. Die Baumart „die sieben Söhne des Himmels“, ist am besten geeignet, da er eine relativ späte Blütezeit hat. Die Kosten für den Baum, belaufen sich auf ca. 350 € bis 400 € zuzüglich Mehrwertsteuer.
- Bürgermeister Schuster informiert über die ILE Evaluierung. Er berichtet über seinen Besuch im Kloster Langheim, dort wurde über vergangene Projekte berichtet. Es ist angedacht eventuell ein paar Projekte weniger zu planen, dafür einige Vorhaben zu fokussieren. Zum Beispiel ist ein Regiomat mit verschiedenen Produkten, wie Wurst und Getränken angedacht, die den Touristen angeboten werden können. Es bleibt zu klären, wer den Automaten bestückt und wer abrechnet. Bürgermeister Schuster befragt das Gremium, ob es gut informiert ist, da dieses Problem in anderen Gemeinden besteht.
- Bürgermeister Schuster berichtet von der Bürgermeisterbesprechung in Merkendorf und gibt Eckdaten zum Kreishaushalt und zur Ganztagesbetreuung an Schulen ab 2026/2027 bekannt.
- Eine Gruppe aus Windelsbach war zu Besuch bei einem Landwirt in der Tschechei, der Folklore betreibt. Bürgermeister Schuster berichtet, dass sich genannter Landwirt über eine Einladung mit seiner Folkloregruppe freuen würde. Es müsste eine Beherbergung für ca. 40 Personen angeboten werden. Der Gemeinderat sieht hierfür aktuell keine Möglichkeit, eventuell soll dies mit weiteren VG Gemeinden geklärt werden.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:42 Uhr